



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Schwierige Lage verlangt eine gemeinsame Linie Große Unterschiede bei der Abschiebep Praxis der Bundesländer

Deutschland und Europa spüren die Auswirkungen der Globalisierung. Die wirtschaftliche Entwicklung von China bis in die USA wirken sich auf unser Land aus, die Krisen um Europa beeinflussen den Zustand unseres Kontinentes, die Folgen von Krieg und Not in fernen Ländern erreichen uns unmittelbarer.

Deutschland handelt solidarisch mit den Geflüchteten und setzt sich für die Notleidenden in ihrer Heimat ein. Am sinnvollsten ist es, den Menschen vor Ort zu helfen, so dass sie sich gar nicht erst auf den langen Weg nach Europa machen. Hier sind die Ergebnisse der Syrien-Geberkonferenz vom 4. Februar in London mit Zusagen von insgesamt etwa 9 Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe wegweisend. Allein Deutschland beteiligt sich daran bis 2018 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro. Bereits in 2016 werden wir 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Dies ist ein wichtiges Signal für die Menschen in Syrien und der Region. Es ist enorm schwierig, den syrischen Bürgerkrieg zu beenden, aber daran arbeiten wir mit unseren Verbündeten und Partnern. Die Haltung Russlands und das russische Bombardement syrischer Städte und Dörfer führen jedoch leider nur dazu, dass sich weitere Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen. Die Friedensbemühungen für Syrien sind ein mühsamer, aber lohnender Prozess. Wie rasch Einigkeit zu guten Resultaten führen kann, zeigt der durch die Bundesregierung herbeigeführte Einsatz der NATO gegen Schleuserkriminalität in der Ägäis. Mit unseren Bündnispartnern konnte vereinbart werden, dass die NATO durch Aufklärung und Seelagebilder die türkische und griechische Küstenwache sowie Frontex unterstützt. Beim Europäischen Rat am 18. und 19. Februar geht es um die Handlungsfähigkeit Europas. In Brüssel steht dabei u.a. auch der bessere Schutz der EU-Außengrenzen auf der Tagesordnung.

Nach einem mühsamen Prozess haben wir in dieser Woche das Asylpaket II auf den Weg gebracht, das wir in der nächsten Sitzungswoche abschließend beraten wollen. Es trägt die klare Handschrift der Union. Damit erfolgt eine Beschleunigung der Asylverfahren, die für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern wie etwa Personen aus sicheren Herkunftsstaaten eingeführt wird. Eine Rückführung von ausreisepflichtigen Personen kann unmittelbar aus besonderen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Weiterhin umfasst das Asylpaket II die Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, den Abbau von Rückführungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen sowie die Möglichkeit, die Flüchtlinge an Integrationskosten zu beteiligen. Die SPD muss nun Farbe bekennen. Sie darf diese Einigung nun nicht über die von Ihnen mit den Grünen geführten Landesregierungen im Bundesrat verzögern. Das Gesetz zu den drei weiteren sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien werden wir auf Wunsch der SPD im normalen Gesetzgebungsverfahren behandeln. Hier kommt es bereits wegen rot-grünen Zauderns zu unnötigen Verzögerungen.

Das Asylpaket II schafft weitere Voraussetzungen, die Zahl der Flüchtlinge zu begrenzen. Aber auch bei Ausländern

ohne Bleiberecht kann schon jetzt mehr erreicht werden. Zu einer spürbaren Verringerung der Flüchtlingszahl gehört nämlich auch zwingend, dass diejenigen, denen ein Recht auf einen Aufenthalt rechtskräftig versagt wurde, das Land auch verlassen müssten. Das erwarten die Bürger zu allererst. Bundesweit gelten hierfür dieselben Gesetze. Bei der Abschiebep Praxis gibt es allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Während die unionsgeführten Länder in den letzten Monaten jede Anstrengung unternommen und die Zahl der Rückführungen in Relation zur Zahl der ausreisepflichtigen Migrantinnen deutlich gesteigert haben, bleiben die von Sozialdemokraten und Grünen regierten Länder deutlich zurück. Eine aktuelle Statistik belegt, dass z.B. in Bayern auf jede Abschiebung lediglich vier weitere Ausreisepflichtige kommen, was als hohe Abschiebequote gewertet wird. Eine ähnlich hohe Quote weist Hessen mit einem Verhältnis von 1:5 auf. Niedersachsen liegt dagegen mit einer Quote von 1:16 am Ende der Auflistung. Schlusslicht ist Bremen mit einem Verhältnis von 1:62. Die von SPD und Grünen geführten Bundesländer müssen also ihre Anstrengungen noch erheblich verstärken.

Auffällig ist, dass Niedersachsens Ministerpräsident Weil stets andere zum Handeln auffordert und Ratschläge erteilt. Er selbst legt dagegen – wie auch seine gesamte Landesregierung – eine erstaunliche Tatenlosigkeit an den Tag. Ob bei der Zustimmung zum Asylpaket II, bei der Abschiebung Ausreisepflichtiger oder der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten: er zaudert, laviert, verschleppt oder handelt schlicht gar nicht. Zu einer nachhaltigen Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge, die er mehrfach so vehement gefordert hat, kann er selbst beitragen, wenn er die von seinen Parteifreunden mitgetragenen Beschlüsse endlich unterstützt und geltendes Recht konsequent umsetzt. Dazu muss er nur endlich seine Lethargie überwinden.

Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und anderen Städten ziehen wir die richtigen Lehren. Zum einen können straffällige Ausländer künftig leichter abgeschoben werden, zum anderen werden wir straffällige Asylbewerber schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Bereits seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist. Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 in Brüssel. Kernthema werden die vom Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, vorgelegten Vorschläge aus Anlass der Debatte um einen Verbleib Großbritanniens in der EU sein. Das Land strebt ein Referendum über seine EU-Mitgliedschaft an, der Zeitpunkt ist noch offen. Es liegt im Interesse Deutschlands, dass Großbritannien Mitglied der EU bleibt. Als zweitgrößte Volkswirtschaft in der EU und strategischer Partner Deutschlands auf zentralen Politikfeldern, wie dem EU-Haushalt, Binnenmarkt, innere Sicherheit und den Freihandel, wäre ein Ausscheiden Großbritanniens ein herber Rückschlag. Unser Ziel ist deshalb klar: Deutschland muss bei dem europäischen Rat die Mittel der Diplomatie nutzen und die Einigungsbemühungen unterstützen. Neben den Beratungen zu Großbritannien widmen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten der Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa. Hierbei wird es insbesondere um den besseren Schutz der EU-Außengrenzen gehen.

Erstes Gesetz zur Novellierung der Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktneuellierungsgesetz – 1. FinanzmarktG). In 1. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur verbesserten Transparenz sowie Integrität der Märkte und eines effektiven Anlegerschutzes beraten. Diese Vorgaben waren nach der Finanzkrise des Jahres 2008 erstellt worden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen bei der Marktmissbrauchsregulierung vor, die durch neuartige Handelsplattformen und technologische Neuerungen wie dem Hochfrequenzhandel erforderlich werden. Verbessert wird u.a. die Überwachung von Marktmissbrauch auf Warenderivatemarkte und bei Benchmarks. Außerdem werden die Meldepflichten von Emittenten ausgeweitet und die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt. Gleichzeitig vereinheitlichen und verschärfen wir die Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle des Insiderhandels und der Marktmanipulation.

Europäisches System der Finanzaufsicht effizient weiterentwickeln. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen der drei in Folge der Finanzkrise geschaffenen Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) transparent sind und dem europäischen Prinzip der Subsidiarität folgen. Sie sollen gleichzeitig den Proportionalitätsgrundsatz noch stärker beachten und somit gerade kleine und mittlere Banken wie Volksbanken und Sparkassen nicht überfordern. Ebenso wollen wir, dass die ESAs die ihnen zugewiesenen Finanzmittel effizient nutzen, ihr Mandat nicht überdehnen und zentrale Forderungen auch auf Deutsch formulieren.

Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. In 2./3. Lesung behandelten wir einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Umsetzung der Wohnimmobilienkredit-Richtlinie erfolgt. Die Richtlinie verbessert den Verbraucherschutz bei Immobilie-Kreditdarlehen, indem den Banken Pflichten zur Information und Dokumentation übertragen und Verbote der Kopplung von Kredit- mit anderen Finanzgeschäften festgeschrieben werden. Gleichzeitig werden die Informationspflichten bei der Finanzberatung erhöht. Der Verbraucher wird außerdem durch eine von den Banken durchzuführende Kreditwürdigkeitsprüfung vor Überschuldung geschützt. Im Falle der Nichtachtung dieser Regelung erhält der Kreditnehmer ein Sonderkündigungsrecht.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010 und 22. Januar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Im Rahmen der europäischen Ausbildungs- und Beratungsmission wird mit dem Einsatz dem Ersuchen der somalischen Regierung vom 27.11.2012 und 11.02.2013 an die EU sowie den Beschlüssen des Rates der EU vom 15.02.2010, 22.01.2013 und 16.03.2015 Folge geleistet. Der Einsatz erfolgt im System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs.2 Grundgesetz. Das Mandat soll mit unveränderter Personalobergrenze von 20 Soldaten bis zum 31.03.2017 verlängert werden. Ziel der EUTM Somalia ist die Ausbildung somalischer Streitkräfte und eine politische Stabilisierung durch den Aufbau von staatlichen – möglichst selbsttragenden – Strukturen. Begleitende militärische Einsätze oder gar direkte militärische Unterstützung somalischer Streitkräfte sind nicht Teil des Mandats. Die Stabilisierung von Staaten und ein präventives Vorgehen gegen Staatenzerfall liegen im Interesse Deutschlands und der EU.

Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes. Der Gesetzentwurf, der in 2./3. Lesung beschlossen wurde, sieht die Umsetzung von Begriffsdefinitionen vor und regelt die Deckung von Kosten für Wasserdienstleistungen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen auch wirtschaftliche Maßnahmen ergreifen, um den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Rechnung zu tragen. Dabei kann das Verursacherprinzip als Maßstab dienen. Die europäischen Regelungen werden nun wortgetreu umgesetzt.

Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern. Der Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung als Konsequenz aus den Ereignissen in Köln in der Silvesternacht beraten, wird – wie bereits oben dargestellt – die Ausweisung straffälliger Ausländer erleichtern und Regelungen enthalten, mit denen straffälligen Asylbewerbern leichter die Flüchtlingseigenschaft verwehrt werden kann.

Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“). In 1. Lesung werden Änderungen im Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz beraten. Sie umfassen neben beschleunigten Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller und ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommende Asylbewerber auch die entsprechenden zur Durchführung dieser Maßnahme eingerichteten Aufnahmeeinrichtungen. Zudem werden wir den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre aussetzen. Flüchtlinge können an den Kosten für Integrationsmaßnahmen beteiligt werden.

Entwurf des EU-Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt Ratsdok. 9593/15. Der Bericht, der jährlich vorgelegt wird, enthält Informationen über die Aktivitäten der EU in diesem Bereich, etwa in Beziehungen zu anderen Ländern, multilateralen Foren oder praktische Arbeit vor Ort. Grundlage für den Bericht sind die Aktionspläne der EU zu Menschenrechten und Demokratie aus dem Jahr 2012. Der Europäische Auswärtige Dienst hat sich im Rahmen eines breit angelegten Konsultationsprozesses hierzu eingebracht. Ergebnisse sind unter anderem länderspezifische Menschenrechtsstrategien der EU oder die Einrichtung von Anlaufstellen für Menschenrechtsfragen.

Daten und Fakten

Chemiebranche im Aufschwung. Der Commerzbank-Branchenreport Chemie prognostiziert für das Jahr 2016 Produktionszuwächse in der gesamten Branche. Besonders der Bedarf an höherwertigen Spezialchemikalien, die vor allem von mittelständischen Anbietern hergestellt werden, soll demnach um knapp 3% ansteigen. Neben der durch das industrielle Wachstum der Schwellenländer bedingten erhöhten Nachfrage nach höherwertigen Chemieprodukten sieht der Report insbesondere auch das hohe Niveau heimischer Forschungseinrichtungen sowie einem breiten einheimischen Abnehmerkreis, etwa aus der Kunststoffverarbeitung oder der Automobilindustrie, als Grund für diesen Zuwachs. Auch die mehrheitlich größeren Unternehmen der Sparte Grundstoffchemie sind durch den Ölpreiskrückgang und die verstärkte Nutzung alternativer Ressourcen wieder wettbewerbsfähiger. Hier rechnet man entgegen der vergangenen Jahre, die durch Kapazitäts- und Produktionsrückgänge gekennzeichnet waren, wieder mit einem leichten Wachstum von 0,5%.

(Quelle: Commerzbank-Branchenreport Chemie)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.